

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

23. Jahrgang

Freitag, den 5. Juni 2015

Nr. 6 / 23. Woche



**Neugestaltung
Freifläche am „Dorfplatz“ Mellenbach-Glasbach**

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinschaftsversammlung VG Mittleres Schwarzatal vom 26.05.2015

Beschluss-Nr. 286/57/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“ bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift vom 09.12.2014. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 287/57/2015

Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Verwaltungsgemeinschaft im Haushaltsjahr 2014

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.612,55 EUR.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 288/57/2015

Umschuldung des Kreditvertrages bei der DKB - Ursprungskapital 434.598,10 EUR

Zum 30.05.2015 ist die Zinsbildung für o.g. Darlehen abgelaufen. Die zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld beträgt 119.395,78 EUR.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den VG-Vorsitzenden zu ermächtigen das zinsgünstigste Angebot zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 289/7/2015

Umschuldung mit Teilablösung des Kreditvertrages bei der KSK

Ursprungskapital 357.398,14 EUR

Zum 31.01.2016 ist die Zinsbildung für o.g. Darlehen abgelaufen. Die zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld beträgt 188.870,14 EUR.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den VG-Vorsitzenden zu ermächtigen das zinsgünstigste Angebot zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 290/57/2015

Feststellung der Jahresrechnung 2012 der VG „Mittleres Schwarzatal“

Die Gemeinschaftsvollversammlung stellt die Jahresrechnung 2012 in Kenntnis des Prüfberichtes für das Haushaltsjahr 2012/2013 vom 02.02.2015, Az:095.74:VG III 00-04/ wie des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Saalfeld-Rudolstadt, in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO, fest.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 291/57/2015

Entlastung des Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden der VG „Mittl. Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeinschaftsvollversammlung beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes für das Haushaltsjahr 2012/2013 vom 02.02.2015, Az: 095.74:VG III 00-04/ wie des Rechnungsprüfungsamtes des

LRA Saalfeld-Rudolstadt, in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO, die Entlastung des VG-Vorsitzenden zur Jahresrechnung 2012. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 292/57/2015

Feststellung der Jahresrechnung 2013 der VG „Mittl. Schwarzatal“

Die Gemeinschaftsversammlung stellt die Jahresrechnung 2013 in Kenntnis des Prüfberichtes für das Haushaltsjahr 2012/2013 vom 02.02.2015, Az:095.74:VGIII 00-04/ wie des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Saalfeld-Rudolstadt, in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO, fest.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 293/57/2015

Entlastung des Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden der VG „Mittl. Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeinschaftsvollversammlung beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes für das Haushaltsjahr 2012/2013 vom 02.02.2015, Az: 095.74:VG III 00-04/ wie des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Saalfeld-Rudolstadt, in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO, die Entlastung des VG-Vorsitzenden zur Jahresrechnung 2013.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 294/57/ 2015

über die 1. Änderung der Geschäftsordnung der VG „Mittl. Schwarzatal“ vom 22.02.2006

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Geschäftsordnung der VG „Mittl. Schwarzatal“ im § 16 Nr. 5 „Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung“ wie folgt zu ergänzen:

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass eines Nachtragshaushaltes gemäß § 60 Abs.2 Punkt 2 ThürKO wird auf 3 v. Hundert der Gesamtausgaben (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) festgesetzt. Die Erheblichkeit nach § 60 Abs.3 ThürKO wird auf 3 von Tausend der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes festgesetzt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 295/57/2015

über die 3. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittl. Schwarzatal“

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Hauptsatzung für die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittl. Schwarzatal“ im § 9 - Öffentliche Bekanntmachung, neu im Absatz 3 zu ergänzen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 296/57/2015

Instandsetzung, Dach Haus 2

Auftragsvergabe

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Realisierung der Instandsetzung des Daches am Verwaltungsgebäude Haus 2 unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch den Vorsitzenden der VG „Mittl. Schwarzatal“ werden in Abstimmung mit dem Bauamt die Leistungsinhalte abgestimmt und die Maßnahme ausgeschrieben.
2. Die Angebote werden durch das Bauamt rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2015 vorgesehen.
4. Der Vorsitzende der VG „Mittl. Schwarzatal“ wird ermächtigt, nach der rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, den Auftrag an die Firma mit dem

wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die im Haushaltsplan eingestellten finanziellen Mittel sind einzuhalten.

5. Die Gemeinschaftsversammlung ist in der nächsten Vollversammlung (Bürgermeisterberatung), durch den Vorsitzenden, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 297/5772015
Abrechnung ingenieurtechnische Leistungen
Haus 1 - Fassade 2. BA

Die Gemeinschaftsvollversammlung beschließt, den vorliegenden Ingenieurvertrag, für die Fassadensanierung des Verwaltungsgebäudes Haus 1 - 2. BA nicht mit dem

Ingenieurbüro Detleff Escher

OT Unterwirschbach

Schwarzaer Straße 45, 07422 Saalfelder Höhe

abzuschließen. Die erbrachten planungstechnischen Leistungen in Höhe von 3.419,93 EUR werden beglichen.

Der Gemeinschaftsvorsitzenden wird ermächtigt, die erbrachten Leistungen zu begleichen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. G. Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender

Thüringer Verordnung
zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten

in den Gemeinden
Döschnitz, Saalfelder Höhe und Wittgendorf

Vom 04.03.2015

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Saalfeld über die „Bestätigung der Trinkwasserschutzzonen des Kreises Saalfeld“ vom 5. November 1975, Nr. 36-9/75, der zuletzt durch Verordnung vom 12. März 2014 (ThürStAnz Nr. 17/2014 S. 506) geändert worden ist, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der unter Punkt 001 des Beschlusses aufgeführten

Wassergewinnungsanlage:
„3 in Wittmannsgereuth“,

davon die Fassungsanlage A, betrifft, teilweise, bis zu der in Artikel 5 Abs. 4 näher beschriebenen Grenze, aufgehoben.

Artikel 2

Der Beschluss des Kreistages Saalfeld über die „Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten in Leutenberg, Altenroth und Waldhaus“ vom 7. März 1984, Nr. 178-30/84, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der unter Punkt 001 des Beschlusses aufgeführten

Wassergewinnungsanlage:
„Eigenversorgungsanlage des Betriebsferienheimes
„Waldhaus“ Wittmannsgereuth“

betrifft, aufgehoben.

Artikel 3

Der Beschluss des Kreistages Rudolstadt über die „Bestätigung weiterer Schutzgebiete für die Wasserentnahme aus dem

Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung“ vom 23. September 1976, Nr. 78-15./76, der zuletzt durch Verordnung vom 13. März 2013 (ThürStAnz Nr. 16/2013 S. 641) geändert worden ist, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der

Wassergewinnungsanlage:
„GWV Dittrichshütte - 2 FA“,

davon die unteren Fassungen, betrifft, teilweise, bis zu der in Artikel 5 Abs. 4 näher beschriebenen Grenze, aufgehoben.

Artikel 4

Der Beschluss des Kreistages Rudolstadt über die „Festlegung von Schutzgebieten für die Wasserentnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung“ vom 28. Oktober 1981, Nr. 90-15/81, der zuletzt durch Verordnung vom 1. Dezember 2011 (ThürStAnz Nr. 52/2011 S. 1862) geändert worden ist, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der unter „III. Trinkwassergewinnungsanlagen des VEB WAS Gera, VB 6“ des Beschlusses aufgeführten

Wassergewinnungsanlage:
„1. ZWV Döschnitz - 4 FA“,

davon die Fassungen C und D, betrifft, teilweise, bis zu der in Artikel 5 Abs. 4 näher beschriebenen Grenze, aufgehoben.

Artikel 5

(1) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete in der Gemarkung Döschnitz der Gemeinde Döschnitz, den Gemarkungen Birkenheide, Dittrichshütte, Volkmannsdorf, Wittmannsgereuth und Wittgendorf der Gemeinde Saalfelder Höhe und der Gemarkung Wittgendorf der Gemeinde Wittgendorf im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, die aus den Kartenblättern 1 im Maßstab 1 : 25.000 und 2 im Maßstab 1 : 10.000, vergrößert auf Maßstab 1 : 25.000, besteht. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befinden, sind in der Übersichtskarte schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet dargestellt.

(3) Die Flächen der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die in den Wasserschutzgebieten weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleiben, sind in der Übersichtskarte kreuzschraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet dargestellt.

(4) Der geänderte Verlauf der in dieser Verordnung teilweise aufgehobenen, jedoch für weitere Wassergewinnungsanlagen fortbestehenden Schutzzonen, ergibt sich aus der niedergelegten Liegenschaftskarte, die aus den Kartenblättern 1 bis 6 im Maßstab 1 : 1.000 besteht. Die nunmehr bestehenden Schutzzonengrenzen sind jeweils durch eine durchbrochene, markierte Linie dargestellt. Die Markierung „W III“ zeigt zur verbleibenden Schutzzone III, die Markierung „W II“ zeigt zur verbleibenden Schutzzone II, die Markierung „W I“ zeigt zur verbleibenden Schutzzone I. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Eintragung in dieser Karte mit der Außenkante des Begrenzungsstriches. Die niedergelegte Liegenschaftskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

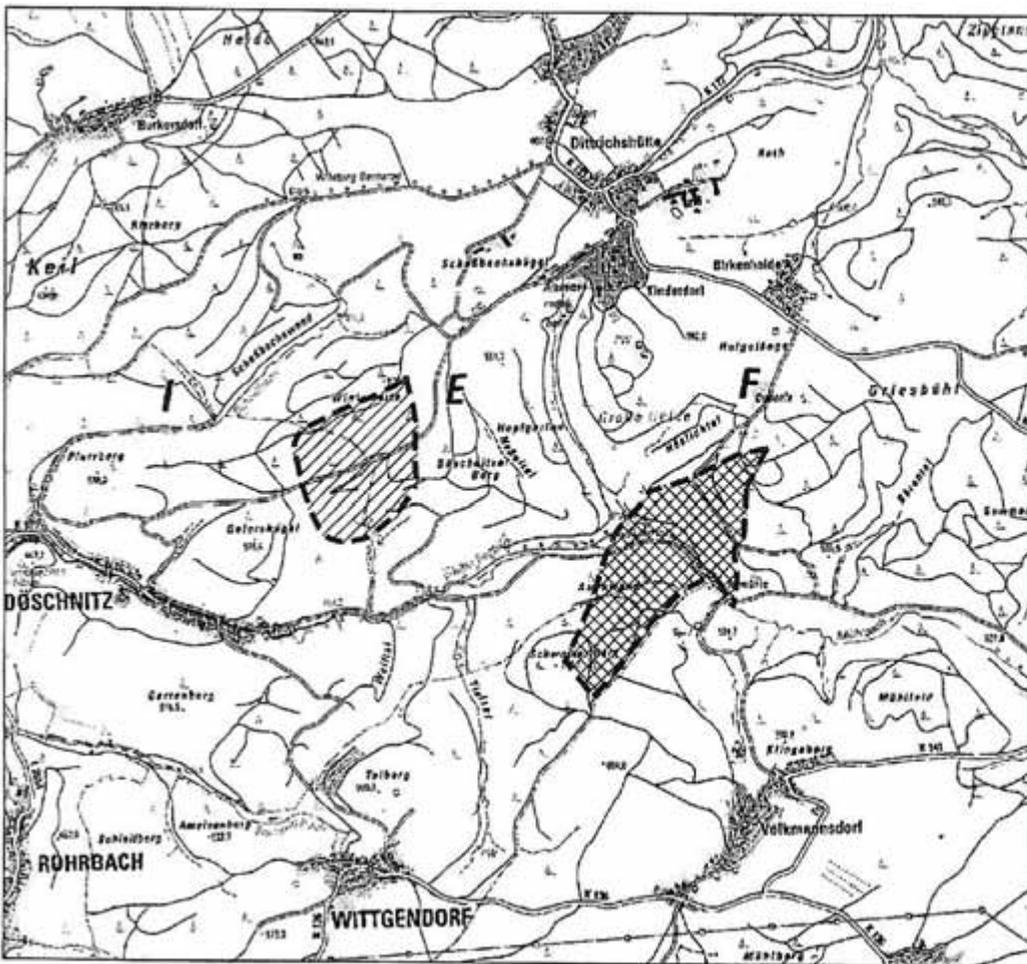
(5) Die Liegenschaftskarte wird im Thüringer Landesverwaltungsamt, obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Sie kann während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden. Gleiches gilt für die Ausfertigung dieser Karte, die bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aufbewahrt wird.

Artikel 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 04.03.2015
 Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Roßner

Landesverwaltungsamt
Weimar, 04.03.2015
Az.: 440-4522-5953/2002-16073108
ThürStAnz Nr. 15/2015 S. 698 - 700



Übersichtskarte
Kartenblatt 1

Anlage zur Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Gemeinden Döschnitz, Saalfelder Höhe und Wittgendorf
Vom 04.03.15

Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die im Wasserschutzgebiet einer anderen Wassergewinnungsanlage verbleibt

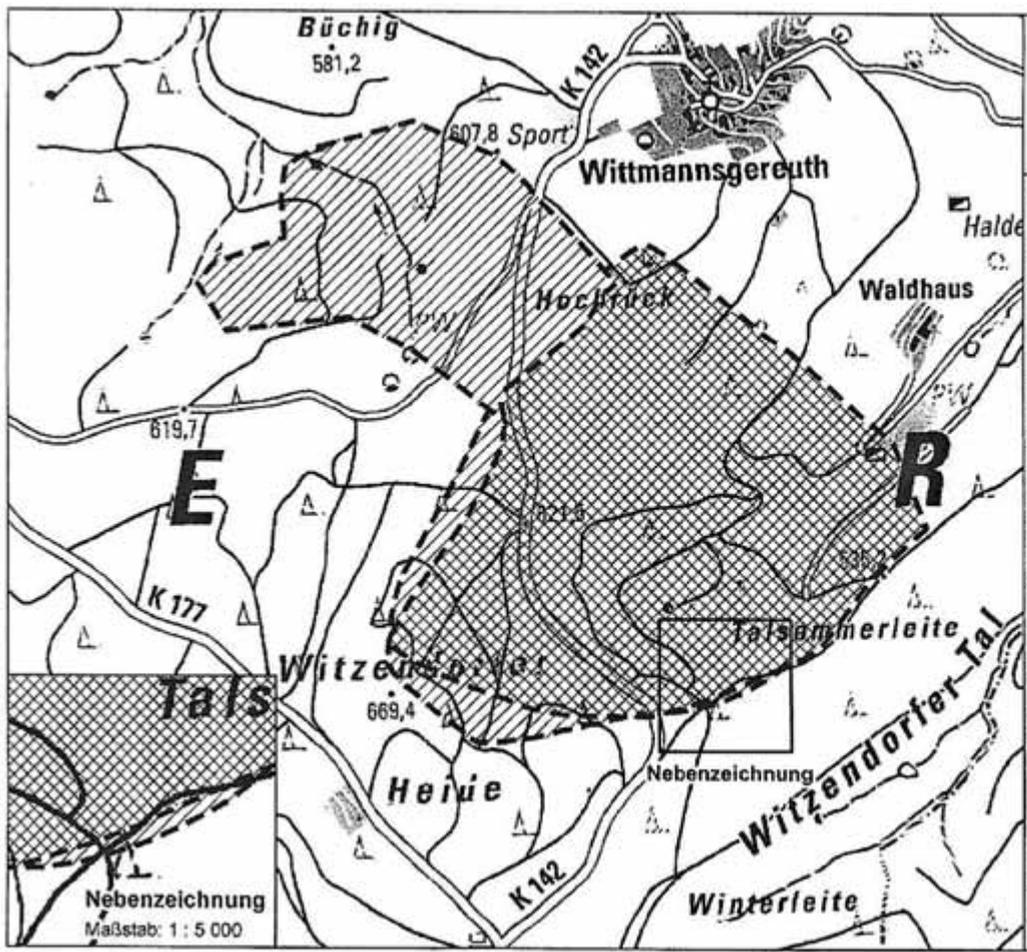
Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
i. V. R. R.
Roßner

Kartengrundlage:
Topographische Karten DTK25
Maßstab 1 : 25 000

Blatt-Nr.: 5333

Die raumbezogenen Basisdaten wurden von dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß bestehenden Vereinbarungen genutzt.



Übersichtskarte
Kartenblatt 2

Anlage zur Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Gemeinden Döschnitz, Saalfelder Höhe und Wittgendorf
Vom 04.03.15

Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die im Wasserschutzgebiet einer anderen Wassergewinnungsanlage verbleibt

Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befinden

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
i. V. R. R.
Roßner

Kartengrundlage:
Topographische Karten DTK25
Maßstab 1 : 25 000
Vergrößert auf 1 : 10 000

Blatt-Nr.: 5333

Die raumbezogenen Basisdaten wurden von dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß bestehenden Vereinbarungen genutzt.

Mitteilungen

Vollsperrung der L1113 Allendorf - Schwarzburg

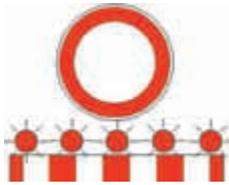
Aufgrund von Bauarbeiten ist die L1113 zwischen Allendorf und Schwarzburg am Ortsausgang Schwarzburg am 08.06.2015 in der Zeit von 8:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr voll gesperrt.

Eine Umleitung wird aufgrund der kurzen Dauer der Sperrung nicht komplett ausgeschildert.

Eine Umfahrung ist jederzeit möglich über:

Schwarzburg - L1112 - Bad Blankenburg - B88 - Bad Blankenburg - Unterköditz - L1113 - Allendorf und in die Gegenrichtung.

Alle betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.



Aus technischen Gründen

bleibt das Bauamt und die Abteilung Liegenschaften am Donnerstag, den 11.06.2015 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Himmelreich
VG-Vorsitzender

Kindereinrichtungen / Schule



Angebote der Mobilen Jugendarbeit für die Sommerferien 2015

Survivalcamp (nähe Cursdorf)

Was? Survivalcamp mit zahlreichen Aktionen (Hüttenbau, Feuer machen, Kräuterkunde, Nachtwanderung, u.v.m.)
in Kooperation mit dem Thüringer Forstamt
Wann? Dienstag 21.07.15 - Freitag 24.07.15
Wer? Jugendliche ab 10 Jahre
Kosten? 15 € inklusive Verpflegung und Aktionen
Info: Es wird für dieses Camp ein Vortreffen zur gemeinsamen Planung geben

Zeltlager an der Hopfenmühle

Was? Zeltlager inklusive vielen tollen Angeboten (Geocaching, Kanutour, Schwimmen u.v.m.)
Wann? Montag 03.08.15 - Donnerstag 06.08.15
Wer? Jugendliche ab 12 Jahre
Kosten? 20 € für Verpflegung und Aktionen

Wanderung durch den Landkreis

Was? Wandertour durch den Landkreis mit einer eintägigen Kanutour auf der Saale

Wann? Dienstag 11.08.15 - Freitag 14.08.15
Wer? Jugendliche ab 14 Jahre
Kosten? 20 € inklusive Verpflegung und Aktionen
Info: Es wird für dieses Wanderung ein Vortreffen zur gemeinsamen Planung geben, denn Ihr habt Mitspracherecht bei der Gestaltung der Route

Infos und Anmeldung bei Stephan Hehl

unter stephan.hehl@jufoe.net oder unter 0160 - 973 370 78

Veranstaltungen

Einladung zur Fortbildung „Wildschaden im Wald“

Einladung an: **Jagdgenossen, Waldeigentümer, Jäger, zuständige Verwaltungen, Institutionen**
Veranstalter: Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften u. Eigenjagdbezirksinhaber e.V.
Datum: **Freitag, 24. Juli 2015**
Uhrzeit: **16.00 - 20.00 Uhr**
Ort: Sitzendorfer Bauernmuseum, Hauptstr. 4, 07429 Sitzendorf
Ablauf: theoretischer Teil - Vorträge im Bauernmuseum
Gesetzlichkeiten, Schadbeurteilungen, Verhinderung
praktischer Teil - Begehung im Wald
Besichtigung Schadgegebenheiten, Diskussion
Seminarkosten: keine
Anmeldungen: bis 15.07.2015 bei TVJE e.V. (TVJE Tel.: 0361 / 26253250) oder bei VG „Mittleres Schwarzatal“ (Tel. 036730 / 34316; E-Mail: d.schwarz@mittleres-schwarzatal.de)
Hinweise: praktischer Teil im Wald mit eigenem PKW, Waldwege werden befahren, entsprechende Kleidung
Getränke und ein kleiner Imbiss werden vom Café im Bauernmuseum bereitgestellt; die Kosten hierfür sind von den Seminarteilnehmern selbst zu tragen

Gemeinde Allendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2015

05.07.	Anida Marquar	Allendorf	74 Jahre
06.07.	Sigrid Oertel	Allendorf	71 Jahre
15.07.	Werner Bock	Allendorf	77 Jahre
16.07.	Alfred Balke	Aschau	77 Jahre
18.07.	Manfred Trittschack	Allendorf	80 Jahre
23.07.	Gerta Hagemann	Aschau	80 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten für Allendorf

Alles muss neu werden - oder die Geschichte vom Lamm und dem Löwen

Wenn man einen Löwen und ein Lamm auf einer Wiese aussetzt, dann wird man nicht lange zu warten brauchen, bis das Lamm verschwunden und der Löwe satt ist. Wie kann man das verhindern? Klar: man sperrt den Löwen in einen stabilen Käfig und lässt das Lamm frei laufen. Man hindert zwar durch den Käfig den Löwen am Lämmerfressen, aber man ändert dadurch nicht sein Verlangen danach.

So geht es auch uns Menschen. Auch unter uns gibt es Löwen und Lämmer. Gesetze schützen die Lämmer, so dass sie sich einigermaßen sicher fühlen können - aber diese Gesetze sind wie Käfige für die Löwen unter uns. Leider werden wir Menschen immer leichtfertiger und bauen Käfige mit weiter auseinander liegenden Stäben und dünneren Stäben. Einigen gelingt es, zwischen durch zu schlüpfen, andere biegen die Stäbe auseinander, legen die Gesetze nach ihrem Gutdünken aus. Gewöhnen können sie sich ans Bravsein nicht - es scheint Teil der Natur dieser Menschen zu sein.

Sie müssen erst eine andere Gewinnung, ein anderes „Herz“ bekommen. Gott will jedem dieses neue Herz, diese neue Gesinnung, schenken, der ihn aufrichtig darum bittet. Gott will seinen Leuten dazu verhelfen. So wie Jesus die Menschen verwandelt und ihnen einen neuen Weg für das Miteinander gezeigt hat, so will Gott uns Wege aufzeigen, wie sein Reich unter uns Wirklichkeit wird. Dann braucht kein Löwe mehr „hinter Gitter“, und die Lämmer fühlen sich frei und sicher. Dann wird es kein gegenseitiges Raufen, keinen Streit, kein gegenseitiges Ausstechen, keine Hinterlist mehr geben - so wie im Himmel, im Paradies. Ein Traum - der Traum vom erwählten Herzen. Amen.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Allendorf

Wir laden herzlich ein:

14.06.15

14:00 Uhr Jubelkonfirmation in Allendorf. Wer seine Eiserne, Diamantene, Goldene Konfirmation mit uns feiern möchte, melde sich bitte rechtzeitig bei Anni Rocktäschel (036730-22731) bzw. im Pfarramt Allendorf (036730-22416), damit wir die Urkunden drucken lassen können. Anschließend sind Sie herzlich zum Kaffeetrinken im Pfarrhaus eingeladen.

28.06.15

10:00 Uhr Zeltgottesdienst in Aschau

12.07.15

09:00 Uhr Gottesdienst

02.08.15

09:00 Uhr Gottesdienst

Grenzüberschreitender Pfingstgottesdienst in Paulinzella: Vereint unter einem Geist

Pröpstin Kristina Kühnbaum-Schmidt:

„Gegen alle Gleichmacherei kühlen Kopf bewahren und die Realität ins Spiel bringen.“

Paulinzella (TVO). Unter dem Thema „Der Geist vereint“ feierten am Pfingstmontag über 200 Christen in der Klostersruine Paulinzella das Fest des Heiligen Geistes. Gläubige aus den beiden angrenzenden Kirchenkreisen Arnstadt-Ilmenau und Rudolstadt-Saalfeld waren aus den verschiedenen Gemeinden gekommen, um miteinander grenzüberschreitend Gottesdienst zu feiern. Die verschiedenen „Grenzgemeinden“ der beiden Kirchenkreise mit Pfarrer Thomas Walther aus Griesheim und Thomas Volkmann



aus Allendorf waren sich schnell einig, die alte Tradition, sich zu Pfingsten gemeinsam zu treffen, nach einem Jahr Pause wieder aufzugreifen und so die Verbindung aufrecht zu halten.

„Das waren noch Zeiten, als das Wünschen noch geholfen hat, als nichts die Einigkeit in Frage stellte“, erinnerte die Regionalbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt an die Geschichte vom Turmbau zu Babel. Die hatten Christenlehrekinder der Region unter Leitung der Gemeindepädagogin Herlinde Reetz zuvor gespielt: Stein auf Stein ein am Himmel kratzender Turm. Die Pröpstin machte schnell klar: „Die angebliche Einheit scheint eine bedrohte Einheit zu sein. Und so war sich schnell einig, ein weithin sichtbares Zeichen zu setzen: ein Projekt, das Identität stiften soll - um sich einen Namen zu machen.“ Doch aus dem Projekt, dass Einigkeit für alle Zeiten beweisen und zeigen soll, wird nichts: Gott machte einen Strich durch die Rechnung, und damit um den Rausch totaler, allumfassender Einigkeit. Sie warnte: „Wenn es keine andere als nur noch eine offizielle Sprache gibt, gibt es kein Entkommen mehr. Dann denken nicht nur alle die gleichen Gedanken, dann gehen auch bald alle im gleichen Schritt, und dann darf es keine anderen Gedanken mehr geben“, spielte sie auf die große Gleichschaltung in der Vergangenheit und aktuelle Tendenzen in der Gesellschaft an. „Daher gilt es, einen kühlen Kopf zu bewahren und diesem Rausch Grenzen zu setzen, die Realität mit ins Spiel zu bringen. Und die Realität ist die Verschiedenheit, die Buntheit, die vielen Gedanken, die Unterschiede, die Differenz. Menschen sind verschieden - Gott sei Dank!“ Pfingsten sei für sie die Gegengeschichte zum Turmbau zu Babel: Menschen verschiedener Herkunft und Sprache verstehen einander, inspiriert, beseelt und erfüllt von Gottes Heiligem Geist. „Wer von diesem Geist erfüllt ist, versteht die anderen. Dann sind wir untereinander verbunden über alle Unterschiede hinweg!“



Die Verbundenheit untereinander spürte man am herzlichen Umgang der Beteiligten untereinander. Bläser aus den unterschiedlichen Posaunenchor aus Marlshausen, Arnstadt, Rudolstadt, Königsee und Allendorf begleiteten unter Leitung des Landesposaunenwarts Matthias Schmeiß den Gesang und gestalteten den Gottesdienst besonders klingend aus. Superintendentin Angelika Greim-Harland aus Arnstadt nahm in den Führitten den Gedanken auf, dass Kirchengemeinden trotz kleiner werdenden Gemeindegliederzahlen nicht den Geist der Verzagtheit und der Resignation an den Tag legen, sondern um Gottes Geist bitten sollten, der bewegt, verbindet und erweckt.

Rudy Giovannini begeistert sein Publikum - gelungenes Benefiz-Konzert in Allendorf

Ein mitreißendes Benefiz-Konzert mit Rudy Giovannini erlebten mehr als 320 Besucher in der Heilig-Kreuz zu Allendorf. Beflügelt durch die beeindruckende Atmosphäre der Kirche gelang es dem Südtiroler Tenor schnell, sein Publikum zu begeistern. Rudy Giovannini erzählte dabei nicht nur manchen Schwank aus seinem Leben und brachte damit die Lachmuskeln bis an die Grenzen der Belastbarkeit. Er stellte auch seine neuesten Lieder vor und erntete dafür viel Applaus. Aber auch die bekannteren Melodien waren stark gefragt - gab es doch viele, die seine Lieder aus Herzen mitsangen. Immer wieder suchte er Kontakt zum Publikum, kam mehrfach von der Bühne herunter, um mit seinen Gästen auf Tuchfühlung zu gehen. Besonders bewegend war der Augenblick, als er den behinderten Jungen Sebastian Depling aus dem Leipziger Land auf die Bühne rief und mit ihm zusammen den Titel „Südtirol“ sang. Das Publikum bedankte sich mit stehenden Ovationen für zweieinhalb Stunden beste Unterhaltung, bei der man schnell seine Sorgen vergessen konnte. Abgerundet wurde der Nachmittag durch die gute Versorgung mit Kaffee und Kuchen durch die Kirchengemeinde Allendorf. Natürlich durfte auch die Thüringer Bratwurst nicht fehlen. Und auch Rudy Giovannini

hatte sichtlich seinen Spaß und würde bei diesem Publikum und der schönen Atmosphäre sehr gerne wiederkommen.



Am Ende erbrachte das Benefizkonzert 1.360 EUR für den guten Zweck: die weitere Sanierung der Allendorfer Pfarreikirche. Allen, die durch ihren persönlichen Einsatz, mit Kaffee und Kuchen, bei Auf- und Abbau und diversen anderen Diensten, zu diesem Erfolg mit beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Die Kirche in Allendorf soll bis zum Jubiläums-Jahr 2017 nun auch von außen aufwendig saniert werden. Die Kosten dafür belaufen sich nach ersten Schätzungen auf gut 130.000 EUR.

Seelsorge und Kasualien

Ich stehe Ihnen gerne für seelsorgerliche Gespräche und Kasualien wie Taufen, Hochzeiten und natürlich Trauerfeiern zur Verfügung. Auch für einen Gottesdienst / kurze Andacht anlässlich Ihrer Jubelhochzeit stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte melden Sie sich für eine kurze Terminabsprache im Pfarramt Allendorf, 036730-22416.

Gratulation zu Geburtstagsjubiläen

Ich gratuliere allen ganz herzlich zu Ihrem besonderen Wiegenfeste und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute, Gesundheit, Kraft, Mut und Vertrauen für die nächsten Schritte, die vor Ihnen liegen.

Es grüßt Sie herzlich
Pfr. Thomas Volkmann
 Ortsstr. 12, 07426 Allendorf
 036730-22416 - pfarramt.allendorf@gmx.de



Veranstaltungen

Aschauer Sommerfest



27.06. & 28.06.

Samstag ab 20.00 Uhr **east-live!** *Party - TanzMusik mit Überraschung*

Sonntag ab 14.00 Uhr
Großes Buntes Festprogramm

Männerchor Garsitz · Kindergarde des URK
 Tanzgruppen SV Rottenbach · Gemischter Chor Königsee
 Garschter Glückskäfer · Chor der Grundschule Königsee

Musikalische Umrahmung mit der
CURSDORFER BLASKAPELLE
Aschauer Backstube
 Preiskegeln · Hüpfburg · Spiel und Spaß · Glücksrad

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2015

- 05.07. Horst Werner Specht 80 Jahre
- 23.07. Lothar Kleingünther 80 Jahre
- 30.07. Heidemarie Hartmann 72 Jahre



Der Bürgermeister

Gemeinde Döschnitz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2015

- 10.07. Helga Hermann 83 Jahre
- 24.07. Horst Franke 74 Jahre
- 31.07. Lothar Biehl 75 Jahre



Die Bürgermeisterin



Impressum

Gemeindebote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel-exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

*Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth,
alle Lande sind seiner Ehre voll.*

Jes 6,3

GOTTESDIENST

So. 07. Juni

14:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

So. 14. Juni

14:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Chortreffen
in der Nikolaikirche Bad Blankenburg

So. 21. Juni

10:00 Uhr Chor- und Gemeindefahrt nach Bitterfeld

Sa. 27. Juni

10:00 Uhr Kirmes-Gottesdienst Festzelt Rohrbach

So. 12. Juli

10:00 Uhr Kirmes-Festgottesdienst Kirche Döschnitz

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 24. Juni

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2015

01.07.	Edgar Minner	Dröbischau	85 Jahre
04.07.	Helga Matz	Egelsdorf	85 Jahre
12.07.	Siegmar Hoffmann	Egelsdorf	78 Jahre
13.07.	Herta Möller	Dröbischau	83 Jahre
15.07.	Egon Horn	Egelsdorf	79 Jahre
21.07.	Karl-Helmut Hassenstein	Dröbischau	74 Jahre
24.07.	Thea Richter	Dröbischau	85 Jahre
24.07.	Inge-Lore Dittrich	Egelsdorf	71 Jahre
25.07.	Marga Kemter	Dröbischau	78 Jahre
26.07.	Klaus-Jürgen Petrick	Dröbischau	75 Jahre
30.07.	Otokar Franke	Dröbischau	81 Jahre

Der Bürgermeister

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Mellenbach-Glasbach für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach erhielt mit Schreiben vom 21.05.2015 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2015 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 08.06.2015 bis 22.06.2015

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2015

auf der Grundlage des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Mellenbach-Glasbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.066.245 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **902.220 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

400.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Mellenbach-Glasbach, den 22.05.2015

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

gez. Kräupner

(Siegel)

Unterschrift Bürgermeisterin

Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Mellenbach-Glasbach

Gemarkung: Glasbach Flur(en): 3 Flurstück(e): 1008/421
wurde eine

Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 01.06.2015 bis 02.07.2015

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in den Räumen der Vermessungsstelle

ÖbVI Frank Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Vermessungsstelle ÖbVI Frank Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Sonneberg, 27.05.2015

gez. F. Pabst

Bericht der Bürgermeisterin

Hohe Auszeichnung

Bundespräsident Joachim Gauck hat Prof. Dr. Amélie Mummendey aus Jena und Ullrich Sommer aus Mellenbach-Glasbach den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Ministerpräsident Bodo Ramelow hat in Vertretung des Bundespräsidenten die hohe Auszeichnung am 26. Mai 2015 im Barocksaal der Thüringer Staatskanzlei überreicht.



„Frau Prof. Mummendey und Herr Sommer gehören zu jenen rund 700.000 Frauen und Männern in Thüringen, die persönliche Interessen zurückstellen, um sich für das Gemeinwohl zu engagieren“, betonte der Ministerpräsident in seiner Ansprache. „Das heißt: Jeder dritte Bürger in Thüringen leistet für unser Gemeinwesen eine Arbeit, die unbezahlt und zugleich unbezahlbar ist. Jeder dritte versteht seine eigenen Gaben als Aufgabe und sieht im eigenen Vermögen - dem geistigen wie dem materiellen - eine Verpflichtung. Frau Prof. Mummendey und Herr Sommer haben durch ihre Gaben und ihr Vermögen Zukunftweisendes für unser Land geleistet. Der Freistaat Thüringen ist beiden zu großem Dank verpflichtet.“

Diesen Worten kann sich auch die Gemeinde Mellenbach-Glasbach anschließen, die Ullrich Sommer recht herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung gratuliert.

Beseitigung Hochwasserschäden

Die Arbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013, für die die Gemeinde eine Förderung über 100 % der Kosten erhält, sind z.T. abgeschlossen (Bachöffnungen Karl-Marx-Straße). Im Barigauer Weg wurde die Bachverrohrung teilweise erneuert. In der 24. Kalenderwoche erfolgt hier die Gasumverlegung durch die TEN und in der 25. KW der Asphaltteinbau.

In der Bachöffnung „Kerbe“ wurde ebenfalls mit den Arbeiten begonnen. Hier wurde ein Seitenzulauf (vom Hornshügel) fertiggestellt. Die restlichen Arbeiten beginnen am 04.06.2015.

Für das Vorhaben im Bachlauf, der hinter der Feuerwehr beginnt, wurde die Genehmigungsplanung eingereicht. Hier stehen jetzt Erlaubnisvereinbarungen mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke an, weiter erfolgt eine Baugrunduntersuchung. Nach erfolgter Ausschreibung soll im August Baubeginn sein, die Fertigstellung Ende September.

Parkstellflächen Karl-Marx-Straße

Die Gemeinde wird ab sofort die neu angelegten Parkstellflächen auf dem früheren Spielplatz des Kindergartens (gegenüber Karl-Marx-Straße 55) vermieten. Der Mietpreis beträgt 12 EUR pro Monat.

Interessenten wenden sich bitte an die

**Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal
Liegenschaften, Frau Günther
Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf**

Die Parkstellflächen auf dem Grundstück der ehemaligen Hausnummer 94 werden vermietet, wenn die Baumaßnahme „Beseitigung Hochwasserschäden“ abgeschlossen ist. Diese Stellflächen werden dann im Gemeindeboten ausgeschrieben.

Schwimmbadreinigung

Am 18.04. wurde das Becken des Natursteinbades gereinigt. Mit Druckreinigern, Feuerwehrschräuchen, Besen und Pumpen wurde der Innenbereich des Freibades wieder auf Hochglanz poliert. Dabei wurden einige Risse im Fundament mit Spezialbeton verdickeht.



Viele Kröten und Lurche, die im Becken gefunden wurden, fanden ihr neues zu Hause in der benachbarten Schwarzta.



Allen freiwilligen Helfern, die ihren freien Samstag zur Verfügung stellten, sei herzlichst gedankt.

Das Anbaden mit Musik in unserem Schwimmbad ist für Sonnabend, den 6. Juni geplant. Ein Schwimmbadfest wird in diesem Jahr allerdings nicht stattfinden, da im September das 700-jährige Jubiläum unseres Ortes gefeiert wird.

Maibaumsetzen

Am 30.04.2015 fand das traditionelle Maibaumsetzen, organisiert von unserer Feuerwehr und dem Feuerwehrverein, statt.



In diesem Jahr wurde der Maibaum wieder auf dem Dorfplatz aufgestellt. Zahlreiche Mellenbacher hatten sich eingefunden, um beim Aufstellen zuzusehen.



Im Anschluss gab es für die Kinder einen kleinen Fackelumzug zum Festgelände vor dem Schwimmbad. Hier war im Festzelt für das leibliche Wohl und die gute Stimmung wieder bestens gesorgt.



Auch bei unfreundlichem Wetter war die Veranstaltung gut besucht. Vielen Dank an dieser Stelle an die Organisatoren und die Mitwirkenden.

Pfingstsingen

Der Gesangverein „Humor“ e.V. hatte sich entschieden, das traditionelle Pfingstsingen in diesem Jahr auf unserem neu gestalteten Dorfplatz durchzuführen.

Am Pfingstmontag trafen sich die Sänger, um bei überraschend guter Akustik unseren Dorfplatz nicht nur mit Leben, sondern auch mit Gesang zu erfüllen.



Auch einige Mellenbacher waren als Zuhörer anwesend und verbrachten zusammen mit den Sängern einen schönen Vormittag.



Fußball zur 700-Jahrfeier

Für das Fußballspiel zur 700-Jahrfeier konnte inzwischen der 1. FC Carl Zeiss Jena gewonnen werden. Die Mannschaft aus Jena wird gegen eine Schwarzwatalauswahl antreten.

Das ursprünglich für Donnerstag vorgesehene Spiel wird aus Termingründen auf Mittwoch verlegt. Es findet am 09.09.2015 um 18.00 Uhr auf dem Mellenbacher Sportplatz statt.

Die festliche offizielle Eröffnungsveranstaltung wird nun am Donnerstag, dem 10.09.2015 im Festzelt stattfinden.

Kuchenbäcker gesucht

Am Sonntag, dem 13.09.2015, wird im Festzelt ein Nachmittag mit Blasmusik bei Kaffee und Kuchen stattfinden. Dafür werden noch Kuchenbäcker gesucht.

Wer mit einem Kuchen zum Erfolg des Nachmittags - und damit auch zum Erfolg unserer 700-Jahrfeier - beitragen möchte, meldet sich bitte bis zum 30.06.2015 bei Frau Carola Köhler unter 036705 / 60190 (zwischen 18.00 und 20.00 Uhr)



Grünschnitt-Annahme

Wie jedes Jahr wird Grünschnitt immer samstags zwischen 9.00 und 11.30 Uhr am Sand angenommen.

Bei größeren Mengen kann nach Absprache mit der Fa. Meyer Transporte auch die Abholung zu Hause erfolgen.

Zuschauer-Voting für den Panoramaweg

Jede Stimme wird gebraucht! In der Woche vom 08. bis 12. Juni 2015 werden in der Sendung „MDR um Vier“ Thüringer Wanderwege vorgestellt, die sich einer Zuschauerwahl um den Titel - Schönster Wanderweg Thüringens - stellen.

Der Panoramaweg Schwarzatal wird in der Sendung am 10. Juni ab 16.00 Uhr präsentiert. Die Zuschauer entscheiden über ein Telefon-und Online-Voting, das am 11. Juni ab 18.00 Uhr freigeschaltet wird.

Die Auswertung erfolgt bereits am 12.06.2015. Der „Siegerweg Thüringen“ wird in die ARD-Wanderkarte der schönsten Wanderwege Deutschlands aufgenommen. Neben unserem Schwarzatal-Panoramaweg sind für Thüringen der Geba-Weg, der Leine-Werra-Naturpark-Weg und die Jenaer Saale-Horizontale im Rennen.

Radsaison KomBus gestartet

Seit dem 1. Mai können Radfahrer wieder mit Bussen der KomBus zu Radtouren starten oder sich bequem nach Hause bringen lassen. Die Radbusse fahren in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla und haben Anbindung nach Jena, Erfurt, Gera, Weimar, Ilmenau und Neuhaus am Rennweg.

Die KomBuslinie 405 Saalfeld-Neuhaus erschließt die Radregion Schwarzatal. Auf einen Blick und zum Mitnehmen gibt es Informationen rund um die Fahrradbeförderung im Flyer „Unterwegs mit dem Fahrradbus im Rennsteig-Saaleland“ in den Servicecentern und Touristinformationen der Region.

Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit der Tagesordnung wird wie immer rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2015

03.07.	Anneliese Gebhardt	93 Jahre
03.07.	Gertrud Röhler	92 Jahre
04.07.	Gisela Langbein	82 Jahre
07.07.	Edith Beyer	78 Jahre
09.07.	Gerd Dubnitzky	70 Jahre
11.07.	Dorith Schmidt	75 Jahre
13.07.	Christa Jahn	81 Jahre
17.07.	Gertrud Scholz	72 Jahre
21.07.	Johannes Lück	72 Jahre
22.07.	Conrad Beyer	84 Jahre
28.07.	Dieter Möller	82 Jahre
29.07.	Liesa Finn	83 Jahre

Die Bürgermeisterin



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 08.07.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.07.2015

Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kindertagesstätte „Traumzauberbaum“ Mellenbach-Glasbach

Herzlich willkommen kleine Lara in der AWO Kindertagesstätte „Traumzauberbaum“ Mellenbach-Glasbach.



Wir freuen uns, dass du bei uns bist. Gemeinsam mit uns wirst du den Kindergartenalltag erleben. Dabei sind wir Erzieher deine Begleiter. Viele Freunde wirst du in deiner Kindergartenzeit dazugewinnen. Auch deine Eltern heißen wir herzlich willkommen.

Das Team der AWO Kita „Traumzauberbaum“

Kirchliche Nachrichten

Chor aus Kahla gibt Konzert in Mellenbach

Im Vorfeld des 700-jährigen Jubiläums unseres Ortes Mellenbach-Glasbach laden wir herzlich ein zu einem festlichen Konzert des

Kammerchores „Kollegium voKahle“

am 28. Juni 2015 in der Katharinenkirche.

Der Kammerchor hat sich 2011 in Kahla gegründet. Die Mitglieder sind chorerfahrene Sängerinnen und Sänger aus Kahla, Jena und Umgebung, die sich unter der Leitung der Kahlaer Kantorin Ina Köllner auf die Aufführung von vier- bis achtstimmigen geistlichen und weltlichen Chorwerken aus verschiedenen Jahrhunderten konzentrieren.

Dementsprechend ist auch das Programm vielfältig gestaltet, das der Chor in der

Katharinenkirche zu Mellenbach

am 28. Juni 2015 um 17.00 Uhr

präsentiert.

Unter dem Motto „0 musica, du edle Kunst“ werden u.a. Werke von Bach, Bruckner, Monteverdi und Johann Walter dabei sein. Vor dem Konzert laden wir zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

- 14.30 Uhr - 16.00 Uhr:
Kaffee, Kuchen und andere Getränke im Pfarrgarten und im Kirchengelände
- 16.30 Uhr:
Darbietungen des AWO-Kindergartens „Traumzauberbaum“ Mellenbach-Glasbach und des Spatzenchores der Grundschule Katzhütte in der Kirche
- 17.00 Uhr :
Kammerchor „Kollegium voKahle“

Der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Besucher!

**Der Förderverein
Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach e. V.**

Gemeinde Meura

Mitteilungen

Immobilien

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“,
07429 Sitzendorf
Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Meura beabsichtigt den Verkauf einer Teilfläche des folgenden Flurstücks:

Lage: Gemarkung Meura, Flur 5
Flurstück: Flurstück 1434/1
Flurstücksgröße: 3.954 qm,
davon eine noch zu vermessende
Teilfläche von ca. 3.200 qm
Mindestgebot beträgt: 3.900,00 EUR
(lt. Verkehrswertgutachten
vom 27.04.2015)

Vom Bieter sind zusätzlich die Kosten des Verkehrswertgutach-
tens (452,20 EUR), der Vermessung (ca. 2.270,00 EUR) sowie
alle anfallenden Kosten der Vertragsgestaltung zu tragen.

Erwerbsanträge sind **bis zum 30.06.2015** (Datum des Poststempels) an die Abteilung Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Kaufangebot Meura“ zu richten.

Die Gemeinde Meura ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Besichtigungstermine sind mit der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Abteilung Liegenschaften, Tel.: 036730/34327, abzustimmen.

Nordt
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2015

03.07.	Renate Henkel	72 Jahre
04.07.	Renate Wittig	73 Jahre
05.07.	Berni Wappler	84 Jahre
22.07.	Karin Ruß	72 Jahre
28.07.	Renate Grohnert	79 Jahre
30.07.	Ingrid Wolgast	89 Jahre



Der Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Liebt eure Feinde!

Lukas 6,35

GOTTESDIENST

So. 14. Juni

10:00 Uhr

So. 14. Juni

14:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Chortreffen in der Nikolaikirche Bad Blankenburg

Sa. 27. Juni

Chor- und Gemeindefahrt nach Bitterfeld

So. 28. Juni

10:00 Uhr

So. 12. Juli

14:00 Uhr

Fr. 24. Juli

17:00 Uhr Eröffnung Kirmes Meura

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 17. Juni

15:00 Uhr Gemeindesaal Meura

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberhain für das Haushaltsjahr 2015

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2015 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. 82) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gemeinde Oberhain erhielt mit Schreiben vom 12.05.2015 die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung für 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2015 (§ 55 Abs. 3 ThürKO). Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 15.06.2015 bis 26.06.2015

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberhain

(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Oberhain folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **537.115 EUR**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **229.600 EUR** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **357 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **89,5 TEUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Oberhain, den 19.05.2015

gez. E. Langguth
Bürgermeister der Gemeinde Oberhain

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2015

03.07.	Horst Möhring	Oberhain	84 Jahre
03.07.	Helmut Enders	Barigau	75 Jahre
06.07.	Hermann Schirmer	Barigau	89 Jahre
11.07.	Hannelore Schulze	Oberhain	78 Jahre
13.07.	Egon Wagner	Oberhain	78 Jahre
14.07.	Marlis Gitter	Mankenbach	72 Jahre
20.07.	Robert Schmidt	Unterhain	76 Jahre
22.07.	Dieter Helbig	Mankenbach	78 Jahre
24.07.	Hannelore Häuser	Oberhain	75 Jahre
25.07.	Magdalena Meister	Oberhain	89 Jahre
28.07.	Heini Lichtenheld	Unterhain	86 Jahre
28.07.	Winfried Marquardt	Unterhain	73 Jahre
30.07.	Walter Scholze	Oberhain	76 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Rohrbach für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinde Rohrbach erhielt mit Schreiben vom 19.05.2015 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurde.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2015 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 08.06.2015 bis 22.06.2015

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung der Gemeinde Rohrbach

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner 8. öffentlichen Sitzung am 14.04.2015 mit Beschluss Nr. 27/8/2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	187.155,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	302.095,00 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **357 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **31.100,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Rohrbach, den 20.05.2015

Gemeinde Rohrbach

gez. Schachtzabel
Unterschrift Bürgermeisterin

(Siegel)

Gemeinde Schwarzbürg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 31. Mai 2015 in der Gemeinde Schwarzbürg

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schwarzbürg am 01. Juni 2015 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	483
Zahl der Wähler:	350
Ungültige Stimmabgaben:	6
Gültige Stimmabgaben:	344

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen- Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Löffler, Andreas	45
2	Erdelyszky, Tibor	90
3	Krüger, Ulrich	82
4	Printz, Heike	127

Da bei der Wahl am 31. Mai 2015 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet **am 14. Juni 2015 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zwischen

Erdelyszky, Tibor (Erdelyszky) **90 Stimmen**
und
Printz, Heike (Printz) **127 Stimmen**
eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt. Die Wahl ist dann zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben. Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden: Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ bis 12. Juni 2015 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 13. Juni 2015 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden. Die Erteilung von Wahlscheinen an diesem Tag erfolgt über Rufbereitschaft unter der **Telefonnummer 0152 28114993**. Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 14. Juni 2015 15.00 Uhr auf Antrag im Wahllokal einen Wahlschein, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwänden versäumt hat,
- b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltungsgemeinschaft erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Hinweis:

Die Wahlanfechtung ist erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl möglich.

Schwarzburg, 01.06.2015
gez. Annegret Finger
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schwarzburg am 14. Juni 2015

1.
Am 14. Juni 2015 findet die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
Der Wahlraum befinden sich im
Stimmbezirk 00101 Bürgerhaus, Burkersdorfer Straße 2, 07427 Schwarzburg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Wahlvorstand des Stimmbezirk 00101 übernimmt auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Stichwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass **der Wahlbrief spätestens am 14. Juni 2015 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 15. Juni 2015 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, in dem selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schwarzburg, 01.06.2015
gez. Annegret Finger
Wahlleiterin

Bürgermeisterwahlen 2015 der Gemeinde Schwarzburg Stichwahl am 14. Juni 2015

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Schwarzburg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses nach erfolgter Stichwahl findet am

**15. Juni 2015 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus,
Burkersdorfer Straße 2, 07427 Schwarzburg**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Schwarzburg, 01.06.2015
**gez. Annegret Finger
Wahlleiterin**

Mitteilungen

Wohnungsvermietungen

Die Gemeinde Schwarzburg vermietet Wohnungen in sehr schöner Wohnlage.

Interessentenanrufe erbeten unter:
036730 / 179785 oder 0172 / 693259.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2015

03.07.	Gertrud Möller	78 Jahre
04.07.	Herwig Rustler	72 Jahre
05.07.	Margard Kroh	82 Jahre
07.07.	Christel Seidel	78 Jahre
08.07.	Robald Heinlein	74 Jahre
19.07.	Renate Arnoldt	79 Jahre
19.07.	Renate Heunemann	71 Jahre
21.07.	Roseanne Gertraud Rosenkranz	84 Jahre
27.07.	Günther Riede	76 Jahre
28.07.	Erika Eckstein	79 Jahre
31.07.	Gunhild Witticke	79 Jahre
31.07.	Elke Reinhardt	72 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten für Schwarzburg

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wir laden herzlich ein:

14.06.15
10:15 Uhr Gottesdienst
05.07.15
10:15 Uhr Zeltgottesdienst in Aschau

19.07.15
10:15 Uhr Gottesdienst

02.08.15
10:15 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen aus dem Pfarramt Allendorf finden Sie unter Allendorf.

Seelsorge und Kasualien

Ich stehe Ihnen gerne für seelsorgerliche Gespräche und Kasualien wie Taufen, Hochzeiten und natürlich Trauerfeiern zur Verfügung. Auch für einen Gottesdienst / kurze Andacht anlässlich Ihrer Jubelhochzeit stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte melden Sie sich für eine kurze Terminabsprache im Pfarramt Allendorf, 036730-22416.

Gratulation zu Geburtstagsjubiläen

Ich gratuliere allen ganz herzlich zu Ihrem besonderen Wiegenfeste und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute, Gesundheit, Kraft, Mut und Vertrauen für die nächsten Schritte, die vor Ihnen liegen.

Es grüßt Sie herzlich

Pfr. Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf
036730-22416 - pfarramt.allendorf@gmx.de

Kindereinrichtungen / Schule

Der Verein „Kinderfreundliches Schwarzburg“ und
der AWO Kindergarten „Waldstrolche“ laden ein:

Großes Kinderfest

**21. Juni 2015
14.00 Uhr**

**Spielplatz
Kindergarten
Schwarzburg**

Hüpfburg
Verkehrswacht
KINDELSCHMINKEN
viele Preise

Bastelstraße
**LAUF DER
GENERATIONEN**
Kinderdisco

Ab 14.00 Uhr Bratwürste,
Kaffee, Kuchen, Getränke, u.v.m.

Aktionsspiele
Tombola
Fotoecke

Eselreiten

Ab 17.00 Uhr Theateraufführung
„Die Bremer Stadtmusikanten“

Veranstaltungen

Voranzeige - Voranzeige - Voranzeige

Schwarzburger Sommerfest



am Samstag,
den 4. Juli 2015
ab 14.00 Uhr am Kultursaal

mit der
„Schalmeienkapelle
Meuselbach“

ab 20.30 Uhr
im Kultursaal
„Sommernachtsball“

Eintritt frei!
Für Speisen u. Getränke
ist bestens gesorgt!



Es lädt herzlich ein

Förderverein zur Erhaltung
des Kultursaales Schwarzburg e.V.



Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Fotoausstellung

Vom 24.05. bis 25.05.2015 präsentierte der Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V. in den Räumlichkeiten des Bürgerhaus von Matthias Pihan erstellte Fotoausstellung „Schwarzburg - Die Perle Thüringens“.

Mehr als 200 Gäste ließen sich inspirieren von traumhaften Aufnahmen der Gemeinde Schwarzburg, der Schlossanlage und des Schwarzatals. Besonders gefreut haben wir uns über die Eröffnungslaudatio des 1. Beigeordneten Hubertus Grosser, die musikalische Begleitung von DJ Daniel Duda (djdaniel.service@web.de) und die organisatorische Unterstützung Sven Parthons sowie Maik Frankes.

Bürgermeister wie Herr Rudolf aus Unterweißbach zeigten ebenso Interesse wie die Autorin der „Schwarzburger Erinnerungen“ Frau Ingrid Bock. Erich Krauß und Prof. Helmut Witticke informierten sich mit dem Landtagsabgeordneten Herbert Wirkner über die Region des Mittleren Schwarzatals.

Geführte Wanderung

Auf den Spuren der Fürsten



mit Meinem Imbiss am Forstort
Mooshäuschen
ca. 8 km, für alle Altersgruppen geeignet

Geführte Wanderung am
06.06. ab 11.00 Uhr
Treffpunkt: Café Holub
Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V. mit
freundlicher Unterstützung von Matthias Pihan
☎ 036730/30314
✉ info@schwarzburg-tourismus.de
ANMELDUNG AB SOFORT ERBETEN.



Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 7/2015. Gemeinderatssitzung Sitzendorf vom 20.05.2015

Beschluss Nr. 47/7/2015

Protokollbestätigung Nr. 6/2015 vom 07.01.2015

öffentlicher Teil

Der Gemeinderat Sitzendorf bestätigt das Protokoll Nr. 6/2015 vom 07.01.2015 öffentlicher Teil.

Von der Abstimmung wurden 0 Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 48/7/2015

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Weltentdecker“ in Sitzendorf durch die AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, der AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Tschöpke, das Objekt „Kindertagesstätte“ Weltentdecker“, Sorbitztal 1a, 07429 Sitzendorf, gemäß der beigefügten Nutzungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 49/7/2015

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung der Turnhalle in Sitzendorf durch die Grundschule Sitzendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch den Landrat Herrn Marko Wolfram, Schlossstr. 24, 07318 Saalfeld die Turnhalle Sitzendorf, Am Sportplatz, 07429 Sitzendorf, gemäß der beigefügten Nutzungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 50/7/2015

Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur gemeinsamen Nutzung des Objektes Sorbitztal 1/1a in Sitzendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, dem vorliegenden Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Sitzendorf und dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch den Landrat Herrn Marko Wolfram, Schlossstr. 24, 07318 Saalfeld zur gemeinsamen Nutzung des Objektes Grundschule/ Kindertageseinrichtung, Sorbitztal 1/1a, 07429 Sitzendorf zuzustimmen.

Von der Abstimmung wurde 0 Gemeinderatsmitglied ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 51/7/2015

Hallenordnung Turnhalle Sitzendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, die vorliegende Hallenordnung der Turnhalle Sitzendorf in der vorliegenden Form.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 52/7/2015

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung) Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt Dorfregion „Schwarzwatal Kerngebiet“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, einen Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Schwarzwatal Kerngebiet“, bestehend aus den Gemeinden Meltenbach-Glasbach, Unterweißbach und Sitzendorf im Rahmen der Dorferneuerung zu stellen.

Als begleitendes Ingenieurbüro wird das

Ingenieurbüro IBU Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl

Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt

für die Antragstellung gebunden.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 53/7/2015

Außerplanmäßige Ausgaben zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, die außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für einen Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Schwarzwatal Kerngebiet“, bestehend aus den Gemeinden Meltenbach-Glasbach, Unterweißbach und Sitzendorf im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 2.564,98 EUR.

Als begleitendes Ingenieurbüro wird das Ingenieurbüro IBU

Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl

Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt

für die Antragstellung gebunden.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 54/7/2015

Auflösung Sonderrücklage „Heizhaus“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, die Auflösung der Sonderrücklage „Heizhaus“ mit einer Summe von 10.173,25 EUR.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 55/7/2015

Herstellen einer Zufahrt zum Heizhaus Badstraße

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt die Realisierung des o.g. Bauvorhabens unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch den Bürgermeister werden 3 vergleichbare Angebote eingeholt und dem Bauamt der VG zur Prüfung und Auswertung übergeben.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
4. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 56/7/2015

Einbau Sektionaltor ehemaliges Heizhaus

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt die Realisierung des o.g. Bauvorhabens unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch den Bürgermeister werden 3 vergleichbare Angebote eingeholt und dem Bauamt der VG zur Prüfung und Auswertung übergeben.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

3. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
4. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 57/7/2015

BV: Sporthalle Sitzendorf - Innensanierung Los 2 - Tischlerarbeiten

hier: Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat Sitzendorf beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes den Auftrag an die Firma:

Tischlerei Gebhardt

Lichtetalstraße 74, 98744 Unterweißbach

in einer Gesamthöhe (brutto) von: 7.839,72 EUR zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 58/7/2015

Vergabe von Wartung und Pflege der Internetpräsentation

Der Gemeinderat Sitzendorf beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Firma SEI die Wartung und Pflege des Internetauftritts der Gemeinde in einer Gesamthöhe von 428,40 EUR zzgl. der einmaligen Kosten zur Datenübernahme von 119,- EUR zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 59/7/2015

Bauftragung Brückenprüfungen im Blambach

Bauwerk 1: Brücke ehemalige Deponie

Bauwerk 2: Brücke im Zuge eines Forstweges

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 24.03.2015 den Auftrag zur Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 für die o.g. Bauwerke an das Ingenieurbüro

HI Bauprojekt GmbH

Kahlaische Straße 4, 07745 Jena

zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 60/7/2015

BV: Ausspülungen des Häderbachweges aufgrund von Hochwasser des Häderbaches - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt die Vergabe der Bauleistungen zu o.g. Bauvorhaben unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das Ingenieurbüro IBU erfolgt die beschränkte Ausschreibung.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Ingenieurbüro fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die im Haushaltsplan eingestellten finanziellen Mittel sind einzuhalten.
4. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.
5. Die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen ist erforderlich, da aufgrund des Förderbescheides die Realisierung der Maßnahme bis 30.06.2015 erfolgen muss.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 61/7/2015

BV: Kreuzung der Schwarza in der Gemarkung Sitzendorf mit Überleitungssammler zum Anschluss des Bildungszentrums an die zentrale Kläranlage

hier: Beauftragung Rechtsanwaltskanzlei

Der Gemeinderat Sitzendorf beschließt, für den Rechtsstreit die

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eik & Partner

Dr. Gerald Schulte-Körner

Anger 63, 99084 Erfurt

zu beauftragen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 62/7/2015

Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Gothe

Bürgermeister

Mitteilungen

Ankündigung Kehrarbeiten, Messarbeiten und Feuerstättenschauen

Im Zeitraum **vom 18.05.2015 bis 03.07.2015** erfolgen in der Gemeinde Sitzendorf die Reinigung und Überprüfung der Schornsteine entsprechend der Maßgabe nach Bundes-KÜO und Schf-gHwG.

Bitte stellen Sie sich auf die Reinigungsarbeiten und Überprüfungen ein und halten Sie Zugänge zu kehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen ungehindert frei.

Vielen Dank im Voraus!

gez. Uwe Serbser

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger - Schornsteinfegermeister

Ausschreibung

Die Gemeinde Sitzendorf beabsichtigt während des Schwimmbadbetriebes

**vom 01. Juni - 31. August 2015
den Versorgungskiosk zu vermieten.**

Schriftliche Bewerbungen bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf

Telefon: 036730 3430

**Absprachen / Vorinformationen über
Bürgermeister Günther Gothe, Tel. 0170 8323130**

Vermietung und Verkauf

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen. Nachfrage unter Tel.: 0170/8323130

Gothe

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2015

02.07.	Helmut Lukes	80 Jahre
06.07.	Erika Nieswandt	83 Jahre
09.07.	Ella Göritzer	87 Jahre
09.07.	Anneliese Kokel	79 Jahre
11.07.	Klaus Göller	77 Jahre
12.07.	Marika Dressel	70 Jahre
19.07.	Renate Rosenfeld	81 Jahre
22.07.	Helga Winter	83 Jahre
24.07.	Adolf Rubik	75 Jahre
26.07.	Eva Bastian	75 Jahre
28.07.	Ingrid Schöler	76 Jahre
28.07.	Eberhard Münch	72 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

*Aufgepasst und weitersagen:
Neptun kommt in ein paar Tagen,
um zu taufen Groß und Klein.
Viele Enten hat er im Gepäck,
die schwimmen auf der Schwarzta weg.*

Der Feuerwehrverein und die Gemeinde Sitzendorf laden am



**4. Juli
zum Neptunfest**

und am



**5. Juli zum
2. Sitzendorfer Entenrennen**

ins Schwimmbad Sitzendorf ein.

Genaue Informationen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

*Christus spricht: Wer euch hört, der hört mich;
und wer euch verachtet, der verachtet mich.* Lukas 10, 16

GOTTESDIENST

So. 14. Juni

14:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Chortreffen in der Nikolaikirche Bad Blankenburg

So. 21. Juni

14:00 Uhr

Sa. 27. Juni

Chor- und Gemeindefahrt nach Bitterfeld

So. 19. Juli

14:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 10. Juni

15:00 Uhr „Postklausur“

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Unterweißbach für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinde Unterweißbach erhielt mit Schreiben vom 08.05.2015 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurde.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2015 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 08.06.2015 bis 22.06.2015

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus; bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung der Gemeinde Unterweißbach

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach, in seiner 6. Sitzung, am 26.03.2015, mit Beschluss Nr. 52/6/2015, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt,

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **953.050,00 EUR** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **196.755,00 EUR** ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **280 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

158.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

- A: Beamte 0 VZB
- B: Beschäftigte 2,625 VZB

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Unterweißbach, den 13.05.2015
Gemeinde Unterweißbach

gez. H. Rudolph (Siegel)
Unterschrift Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung
Geschäftsnummer K 128/13

Beschluss

Das im Grundbuch von Unterweißbach, Blatt 586, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

- lfd. Nr. 1 Gemarkung Unterweißbach
Flur 1 Flurstück 470/293, Gebäude- und Freifläche Ernst-Thälmann-Straße 2 zu 398 qm teilunterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus, Anbau und Garage, ca. 179 qm Wohnfläche
- lfd. Nr. 2 Gemarkung Unterweißbach
Flur 4 Flurstück 623/294, Waldfläche zu 739 qm steiler felsiger Hang

soll am **Donnerstag, 24.09.2015, 10:00 Uhr im Saal 1 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133, 07407 Rudolstadt**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 586 lfd. Nr. 1 49.000 EUR
Blatt 586 lfd. Nr. 2 1.900 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 17.03.2015

Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 06.05.2015
Müller, Y., Justizsekretärin
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

09.07.	Edda Schwappach		72 Jahre
12.07.	Heidmarie Huppert	Neu-Leibis	71 Jahre
18.07.	Helga Schlegel	Neu-Leibis	86 Jahre
28.07.	Walter Schmidt		75 Jahre
29.07.	Dieter Grimm		77 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Lukas 19,10

GOTTESDIENST

So. 07. Juni

10:00 Uhr

So. 14. Juni

14:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Chortreffen in der Nikolaikirche Bad Blankenburg

Sa. 27. Juni

Chor- und Gemeindefahrt nach Bitterfeld

So. 05. Juli

14:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2015

16.07.	Dieter Pabst	82 Jahre
16.07.	Gudrun Jacob	77 Jahre

Der Bürgermeister

